

06.11.85

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über
den Ausbau der Bundesfernstraßen - 3. FStrAbÄndG -

Punkt 12 der 556. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Art. 1 Nr. 1

In den Bedarfsplan sind - abweichend vom Entwurf der Bundes-
regierung - nachfolgende Strecken

1. in die Stufe "Vordringlicher Bedarf" aufzunehmen:

B 68 Ortsumgehung Halle/Steinhagen,

2. zu streichen:

A 33 Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen-Bielefeld
(B 61n).

Begründung:

Die vorstehenden Einstufungsvorschläge entsprechen dem im
Rahmen seiner Stellungnahme zum Bedarfsplan für die Bundes-
fernstraßen abgegebenen Votum des Landes Nordrhein-
Westfalen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hält die A 33 verkehrlich für
nicht erforderlich. Die Realisierung der A 33 in diesem
Abschnitt würde darüber hinaus zu unvermeidbaren ökologischen
Schäden führen.

Die Lösung der verkehrlichen Probleme im Bereich Halle/
Steinhagen läßt sich nach Auffassung des Landes Nordrhein-
Westfalen durch den Bau einer 2-streifigen Ortsumgehung
unter Einbeziehung vorhandener Straßen in angemessener
Weise erreichen.